

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insektionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Austz. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

Nr. 21.

Sonnabend, den 16. Februar

1901.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Oberstufengrün Blatt 113 auf den Namen der Ida Marie verw. Träger geb. Panzert eingetragene Grundstück — Brandstätte — soll am

11. April 1901, Vormittag 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 43. Nr. groß und einschließlich der auf 1150 Mark festgestellten Brandschadensvergütung auf 1993 M. geschätzt und umfasst die Parzellen Nr. 738, 742, 758 a, 759 und 763. Die abgebrannten Gebäude sind im Brandversicherungskataster mit Nr. 115a eingetragen.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. Januar 1901 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aushebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 9. Februar 1901.

Königliches Amtsgericht.

Schilde, Aff.

Brm.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Eibenstock Blatt 389 auf den Namen der Emma Selma verehel. Mothes geb. Speck in Blauenhal eingetragene Grundstück soll am

18. April 1901, Vormittag 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Heft 4. Nr. groß und auf 22,700 M. — Pf. geschätzt. Es besteht aus Wohnhaus, Stallgebäude, Hofraum und Garten, es wird darin Gärtnereibetrieb betrieben, auch ruht darauf die Braugerechtigkeits, es trägt die Brandversicherungskataster-Nummer 398, ist mit 15,950 Mark zur Landes-Brandkasse eingeschätzt und mit 120,00 Steuereinheiten belastet.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. Dezember 1900 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aushebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 12. Februar 1901.

Königliches Amtsgericht.

Schilde, Aff.

Jost.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Hermann Mählig in Eibenstock ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner anderweit gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

den 7. März 1901, Vormittag 10 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaunt.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Eibenstock, den 14. Februar 1901.

Erped. Jost,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Das Austragen der Anlagenzettel auf das Jahr 1901 wird heute beendet. Es wird daher in Gemäßheit von § 22 des Regulativs über die Erhebung der Gemeindeanlagen bekannt gegeben, daß etwaige Reklamationen gegen die Höhe der Einschätzung innerhalb einer vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab zu rechnenden 14-tägigen und bis spätestens zum 2. März d. J. laufenden Frist unter gehöriger Beobachtung der auf den Anlagenzetteln vorgebrachten diesbezüglichen Bestimmungen bei dem unterzeichneten Stadtrath einzureichen sind. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Reklamationen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Die Angaben in den Reklamationsschriften über die Höhe der einzelnen Einkommen sind bei Verlust der Berücksichtigung der Reklamation wahrheitsgetreu zu machen und gehörig zu beweisen.

Ferner wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 21 obigen Regulativs eine jede abgabepflichtige Person, welche bei der Einschätzung bez. bei der Austragung der Anlagenzettel übergegangen worden sein sollte, verpflichtet ist, dies sofort anzuzeigen und sich Bescheidung wegen seiner Einschätzung bez. der zu zahlenden Anlagen zu holen, sowie daß nach § 28 des Abgabenregulativs eine Reklamation der Anlagenpflichtigen nicht von der Verpflichtung, an den festgesetzten Terminen den vollen Anlagenbetrag zu entrichten, befreit, indem die Ausgleichung betreffs des etwa Zuvielgezahlten nach Beendigung des Reklamationsverfahrens erfolgt.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß am 15. d. J. der erste Termin der diesjährigen städtischen Anlagen, zu dessen Bezahlung eine dreiwöchige Frist nachgelassen ist, fällig gewesen ist und daß nach Ablauf dieser Frist ohne vorherige persönliche Erinnerung gegen säumige Zahler die Zwangsversteigerung verfügt werden wird.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß der am 1. Februar d. J. fällig gewesene 1. Grundsteuertermin nunmehr unverzüglich zu entrichten ist.

Eibenstock, den 16. Februar 1901.

Der Rath der Stadt.

Seffe.

Bg.

Am 15. Februar 1901 war der erste Termin der diesjährigen Gemeindeanlagen fällig. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen acht-tägigen Frist gegen etwaige Restanten executivisch vorgegangen werden wird.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

H.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ueber die geplante Verlobung des Kronprinzen Wilhelm mit einer Prinzessin von Wattenberg waren in englischen Zeitungen Gerüchte verbreitet. Wie zu erwarten war, werden diese jetzt von mehreren Seiten als völlig unbegründet bezeichnet.

— Die „Rheinische-Post“ erzählt von unterrichteter Seite zur Erkrankung der Kaiserin Friedrich, es handle sich um Wasserfucht, die mit einer unheilbaren Nierenkrankheit, angeblich Nierenkrebs, zusammenhänge. Es könne sich nur noch darum handeln, der Kaiserin die mit ihrer Krankheit verbundenen Schmerzen nach Möglichkeit zu lindern und den Eintritt der von den Ärzten als unermesslich angesehenen Katastrophe so weit als möglich hinauszuschieben.

— Das National-Bismarck-Denkmal vor dem Reichstagsgebäude in Berlin soll am 10. Mai, dem Gedenktage des Frankfurter Friedens, enthüllt werden.

— Dänemark. Der Finanzausschuß der dänischen Kammer nahm gegen eine Stimme den Antrag betr. den Verkauf der dänischen Antillen an die Vereinigten Staaten an.

— Spanien, 14. Februar. Aus Madrid wird berichtet: Kanonentonner veränderte heute Morgen die Hochzeit der Prinzessin von Asturien. Dieselbe fand bei verschlossenen Thüren statt. Soreben wird unter Trommelschlag und Trompetenspielen die Verhängung des Belagerungszustandes über Madrid ausgerufen. Damit wird ein Beschluß durchgeführt, den der Ministerrath in seiner heutigen Nachtsitzung gefaßt hat. Auch über Valencia wurde der Kriegszustand verhängt. Heute Nacht haben sich hier furchtbare Krawalle ereignet. Vielfach wurde das Straßensystem aufgerissen. Bei den Zusammenstößen sind 30 Personen verwundet worden. 60 Verhaftungen wurden vorgenommen. In Valencia, wo das Jesuitenloster erstürmt wurde, blieb ein Lotter auf dem Plage. Die heutigen Blätter

lündigen an, daß der Graf von Caserta, der Schwiegervater der Prinzessin von Asturien, mit seinen Töchtern morgen von hier abreist.

— China. Eine in New-York eingetroffene Depesche aus Peking vom 13. Februar meldet: Der Kaiser hatte an die Gesandten das Gefühl gerichtet, sich damit einverstanden zu erklären, daß sich die schuldigen chinesischen Würdenträger selbst das Leben nehmen. Nachdem aber nun drei Würdenträger sich geweigert haben, diesen Schritt zu thun, hat der Kaiser sein Gefühl wieder zurückgezogen. Der Kaiser hat nun Tsching telegraphisch mitgeteilt, daß, als der Hof den Bedingungen der Note zugestimmt habe, in dieser nur eine der von den chinesischen Beamten begangenen Verbrechen angemessene Bestrafung derselben verlangt worden sei, und daß folglich, wenn die Hauptschuldigen auch den Tod verdienten, die Anderen aber in anderer Weise zu bestrafen seien. Die Gesandten erwiderten hierauf, daß auch die weniger Schuldigen den Tod verdienen und daß alle mit dem Tode zu bestrafen seien, da es keine schlimmere Strafe gäbe.

— Südafrika. Der zweite Anlauf de Wets, mit seinen Kommandos über den Dransjesfluß in die Kapkolonie einzudringen, ist nach den neuesten Meldungen aus Südafrika in der Nacht vom 10. zum 11. Februar gescheitert. Wie erinnertlich, war es den Engländern unter den äußersten Anstrengungen gelungen, den ersten Versuch im Monat Dezember zu vereiteln; nach den englischen Depeschen wäre de Wet auf seinem Rückzuge nach Norden beim Ueberschreiten des Caledonflusses auf ein Hoar mit seinem gesammten Korps gefangen genommen worden, wenn er nicht eben davon gekommen wäre — wunderbarerweise. Der Durchbruch der Buren unter de Wet und Steijn durch die englischen Linien nordwärts wurde von den Engländern (wahrscheinlich mit Recht) als eine kühne Waffenthat verurtheilt. Nach einer entsprechenden Erholungspause in dem gebirgigen Larybrand-Distrikt hat de Wet einen neuen Zug südwärts unternommen, abermals die englischen Linien paßirt und diesmal an-

scheinend nach einem ersten Gefecht nördlich Bloemfontein gegen den englischen General Knox, Oberst Pilscher und Major Crewe die Kapkolonie erreicht. Die Entfernung von der Straße Tabanku-Vatjbrand bis zum Dransjesfluß beträgt etwa 200 Kilometer, sie entspricht etwa der Entfernung von der Straße Augsburg-München bis zum oberen Main. Die sieben englischen Kolonnen, die de Wet auf die am Dransjesfluß konzentrierte Streitmacht zu werfen im Begriff waren, scheinen ihre Aufgabe ebensowenig gelöst zu haben, wie die Verteidigungs-Abtheilungen am Dransjesfluß selbst. Wenn aus London berichtet wird, Lord Kitchener beabsichtige, de Wet zu fangen, um ihn sodann standrechtlich erschießen zu lassen, so wird man diese Absicht verständlich finden, aber sich erinnern, daß es im Kriege wesentlich auf die Ausführung von Absichten ankommt. Wie viele militärische „Promenaden“ haben nicht die Promeneurs ganz wo anders hingeführt, als sie zu gehen beabsichtigten. Aus allen Nachrichten darf man mit Sicherheit entnehmen, daß das Eindringen des höchst populären de Wet in die Kapkolonie für die Engländer ein schwerer Schlag ist. Welche Folgen das Ereigniß für die weitere Entwicklung der Kriegslage haben wird, läßt sich schwer voraussagen. Die Nachrichten besagen, de Wet eile nach seinem Uebergang über den Dransjesfluß westwärts zur Vereinigung mit dem seit Mitte Dezember v. J. in der westlichen Kapkolonie stehenden Burenkommandanten Herzog, britischerseits werde er von mehreren Abtheilungen verfolgt. Nachdem hier ein Erfolg doch jedenfalls etwas in die Ferne gerückt ist, richten sich die englischen Siegesprognosen hauptsächlich auf die gegen Votha im östlichen Transvaal operirenden Kolonnen unter French, Lyttleton und Smith-Dorrien. Man wird abwarten, ob sie sich hier zu treffender erweitern.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 15. Februar. Die gestrige Fastnachtfeier der Gesellschaft „Freundschaft“ bot auch in diesem Jahre wieder der Ueberraschungen Viele. „Ein Nachmittags und Abend

mehr als
am Don,
um längere
arte Größe
so sind 20
der 20-
veröffentl-
ord R o-
t, Pretoria
schließ-
Urkunden
n. — Die
endbarmerle
(Werbung
mit ganz
Erkrankten
n Bewoh-
Die meisten
Eisenbahn
recona“ ge-
faßt jeden
werden auf
st ganz be-
sind viele
1/2 0/0.
chag
rungen
e Werk-
ührung
Preis 3
an den
Lau-
selben
g. Zu-
gs-Ma-
Nr. 21,
blung.
buch.
Stiderei-
oder 31.
gesucht,
Allommen
wird für
lung mit
acht. Off.
Expedition
lich
ertrag früh
bittet
schmidt.
Fleisch
pro Pf.
Pfg.
n Tode
mael
aconus
enen.
Sund
n Fleden
Feldstr. 9.
maschine
wird ver-
eidel.
rbach i. B.
nd.
Wagnum.
- 1. Grad.
- 1,8